So macht Winter Spass.

Willkommen zur Mercedes-Benz Winter Experience.

Den Winter im Griff.

Entdecken Sie die Faszination unserer 4MATIC-Modelle bei einem exklusiven Winterfahrtraining auf Eis und Schnee. Wir zeigen Ihnen, wie Sie auch im Winter immer sicher unterwegs sind und selbst in schwierigen Situationen einen kühlen Kopf bewahren. Erleben Sie maximalen Fahrspass beim Kreisdriften und auf dem Handlingparcours und testen Sie Ihr Können im Offroadgelände bei steilen Auf- und Abfahrten. Geniessen Sie pure Fahrfreude bei diesem einzigartigen Wintererlebnis. Wir freuen uns auf Sie.

Das Fahrtraining.

An verschiedenen Stationen erlernen Sie das Handling eines Mercedes-Benz auf Eis und Schnee. Wie fängt man ein schleuderndes Fahrzeug auf und wie funktioniert ein Ausweichmanöver auf rutschigem Untergrund? Erleben Sie maximalen Fahrspass beim Kreisdriften und beim Handlingparcours auf dem abgesperrten Trainingsgelände. Testen Sie an der Offroadstation auch unsere SUV-Modelle bei steilen Auf- und Abfahrten, Schrägfahrten sowie Verwindungen bei winterlichen Bedingungen.

Die Veranstaltungsdaten.

Das Fahrtraining findet im nachfolgend aufgeführten Zeitraum auf der Schnee- und Eispiste Samedan statt:
Donnerstag, 28. Januar bis Donnerstag, 18. Februar 2021.

Das Programm.

Ab 8.00 Uhr	Individuelle Anreise zum Trainingsgelände, Kaffee und Gipfeli
8.30 Uhr	Offizielle Begrüssung und fahrtechnische Instruktionen.
9.00 bis 17.00 Uhr	Fahrtraining in Kleingruppen mit erfahrenen Instruktoren. Am Vormittag und am Nachmittag gibt es je eine Kaffeepause. Das gemeinsame Mittagessen findet im beheizten Zelt auf dem Trainingsgelände statt.
Ab 17.00 Uhr	Verabschiedung und individuelle Heimreise.

Die Fahrzeuge.

Von der A- bis zur G-Klasse: Aus unserer gesamten Modellpalette steht Ihnen eine grosse Vielfalt an verschiedenen Fahrzeugen zur Verfügung – darunter auch zahlreiche AMG Modelle und Modelle mit alternativen Antrieben, die auf Herz und Nieren geprüft werden können. Mit kleinen Gruppen und Fahrzeugen in Doppelbesetzung garantieren wir eine persönliche Betreuung durch unsere erfahrenen Instruktoren sowie ein maximales Fahrerlebnis während des ganzen Tages.

Gut zu wissen.

Dresscode/Ausrüstung
Bequemes Schuhwerk, warme Jacke und Mütze für die Fahrzeugwechsel, jedoch keine Skibekleidung, da Sie die meiste Zeit in den geheizten Fahrzeugen verbringen.

Führerausweis
Für die Teilnahme am Fahrtraining ist ein gültiger Führerausweis Voraussetzung (Kontrolle vor Ort).

Teilnahmebedingungen
Die Akzeptanz der beiliegenden Teilnahmebedingungen ist aus versicherungstechnischen Gründen Pflicht. Sie müssen vor Beginn des Fahrtrainings vor Ort unterzeichnet werden.

Begleitpersonen
Bitte haben Sie Verständnis, dass der Aufenthalt von Begleitpersonen auf dem Trainingsgelände aus Sicherheitsgründen untersagt ist. Zum Abendessen sind Begleitpersonen jedoch herzlich willkommen und eine Übernachtung ist ebenfalls möglich. Ihre Begleitperson(en) können Sie direkt bei der Buchung angeben (oder nachträglich per E-Mail anmelden). Die Zusatzkosten für Übernachtung und Abendessen sind direkt vor Ort im Hotel zu bezahlen.

Unser Schutzkonzept – Covid-19
Wir setzen ein detailliertes und spezifisch auf die Winter Experience 2021 abgestimmtes Schutzkonzept um und orientieren uns dabei an den Empfehlungen des BAG und der jeweiligen kantonalen Behörde. Bitte informieren Sie sich **hier** über den aktuellen Stand des Schutzkonzeptes.

Kontakt
Bei Fragen sind wir unter der E-Mail-Adresse info@mb-driving-events.ch oder der Telefonnummer 043 508 14 41 (Deutsch) bzw. 043 508 14 63 (Französisch) gerne für Sie da. Falls Sie zur Winter Experience eingeladen wurden, steht Ihnen bei Fragen gerne auch Ihr Gastgeber zur Verfügung.

Die Anfahrt zur Schnee- und Eispiste Samedan.

Adresse
Schnee- und Eispiste Samedan
Cho d'Punt 70
7503 Samedan

Wegbeschreibung für die Anfahrt aus Richtung Pontresina/St. Moritz
Der Hauptstrasse in Richtung Zernez folgen. Beim ersten Kreisel in Samedan die erste Ausfahrt nehmen, beim zweiten Kreisel wieder die erste Ausfahrt nehmen und der Mercedes-Benz Beschilderung bis zum Trainingsgelände Cho d'Punt folgen.

Wegbeschreibung für die Anfahrt aus Richtung Zernez
Der Hauptstrasse in Richtung Samedan folgen. Beim Kreisel die zweite Ausfahrt nehmen und der Mercedes-Benz Beschilderung bis zum Trainingsgelände Cho d'Punt folgen.

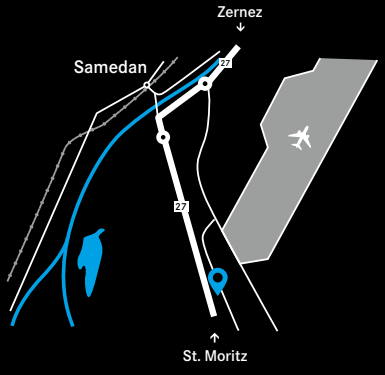

Ihr Hotel.

Für die Mercedes-Benz Winter Experience reisen Sie bequem am Vorabend des Fahrtrainings an.
Sie übernachten in einem komfortablen Doppelzimmer zur Einzelnutzung im Hotel Saratz.

Bis 19.00 Uhr	Individuelle Anreise und Check-in im Hotel. Wir bitten Sie sich neu zwischen 17:00 und 19:00 Uhr für das Fahrtraining an unserem Mercedes-Benz Stand am Eingang anzumelden.
19.00 Uhr	Begrüssung durch den Veranstaltungsleiter Gemeinsamer Apéro und anschliessendes Abendessen, inklusive Getränken

Das 4-Sterne-Hotel Saratz verbindet jahrhundertealte Tradition und modernes Design. Dank der Hanglage im Dorf Pontresina bietet sich Ihnen ein traumhafter Ausblick auf die Oberengadiner Bergwelt. Freuen Sie sich auf kulinarische Highlights beim Abendessen und entspannen Sie sich in der hoteleigenen Wellnesswelt – oder lassen Sie den Abend in der rustikalen Pitschna Scena ausklingen.

Bei Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln holt Sie der hoteleigene Shuttle gerne vom Bahnhof Pontresina ab. Kontaktieren Sie hierfür bitte im Vorfeld Ihrer Anreise das Hotel.

Hotel Saratz
Via da la Staziun 2
7504 Pontresina
Tel. 081 839 40 00
www.saratz.ch

Teilnahmebedingungen.

1. Anmeldung
Die Anmeldung erfolgt online über das Buchungstool der Mercedes-Benz Schweiz AG. Die Anmeldung wird verbindlich, sobald sie schriftlich bestätigt ist. Die Mercedes-Benz Schweiz AG ist berechtigt, Dritte mit der Durchführung der Mercedes-Benz Driving Events zu beauftragen.

2. Preis
Im Preis sind neben der theoretischen und praktischen Schulung die Verpflegung, sowie die Hotelübernachtung inkl. Abendessen enthalten. Der Teilnehmerbeitrag enthält keine Reiserücktrittskosten-Versicherung. Wenn der Teilnehmer vor Antritt der Veranstaltung zurücktritt, entstehen ggf. Stornokosten.

3. Teilnehmerbeitrag
Der Teilnehmerbeitrag ist mit Kreditkarte zu bezahlen; dieser wird über den Paymentprovider Aduno unmittelbar abgebucht. Gegen Ansprüche der Mercedes-Benz Schweiz AG kann der Teilnehmer nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Teilnehmers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt; ein Zurückhaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus diesem Vertrag beruht.

4. Umbuchungen
Umbuchungen (auch im Krankheitsfall) sind nur für Einzelteilnehmer und nur bis 14 Tage vor Trainingsbeginn möglich. Die Umbuchungsgebühr beträgt CHF 60.– inkl. MwSt.

5. Stornobedingungen
Die Stornierung der Anmeldung muss schriftlich an info@mb-driving-events.ch erfolgen. Die Rechtzeitigkeit der Stornierung bestimmt sich nach deren Eingang. Bei Nichtteilnahme ohne rechtzeitige Stornierung muss der volle Teilnehmerbeitrag bezahlt werden. Das Recht des absagenden Teilnehmers, nachzuweisen, dass durch die Stornierung oder Nichtteilnahme ein Schaden überhaupt nicht oder aber ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, bleibt unberührt.

Stornobedingungen (gelten auch im Krankheitsfall):
Sollte der Teilnehmer seine Anmeldung stornieren, gelten folgende Bedingungen:
- bei Absage zwischen dem 29. Tag und dem 8. Tag vor der Veranstaltung: 50% des Teilnehmerbeitrags
- bei Absage ab dem 7. Tag vor der Veranstaltung: 100% des Teilnehmerbeitrags

Für Gruppen ab 10 Personen gelten folgenden Bedingungen:
- bei Absagen bis zu 90 Tage vor der Veranstaltung: keine Kosten
- bei Absagen ab 90 Tagen vor der Veranstaltung: 100% des Teilnehmerbetrags

6. Absage durch Mercedes-Benz Schweiz
Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl behält sich die Mercedes-Benz Schweiz AG vor, bis eine Woche vor Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall wird die Mercedes-Benz Schweiz AG den Teilnehmerbeitrag zurückerstatten.

7. Änderungen
Änderungen der Programmabläufe und Programminhalte bleiben vorbehalten.

8. Trainingsfahrzeuge
Die Trainingsfahrzeuge werden gestellt. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Fahrzeug besteht nicht.

9. Gültiger Führerausweis
Die Teilnahme an der Mercedes-Benz Winter Experience ist nur Inhabern einer gültigen Fahrerlaubnis zum Führen von Personenkraftwagen möglich. Der Teilnehmer ist verpflichtet, Einsicht in seine Fahrerlaubnis zu gewähren.

10. Alkoholverbot
Während der Fahrveranstaltungen gilt absolutes Alkoholverbot (0,0 Promille). Bei Verstössen gegen diese Regelung ist die Mercedes-Benz Schweiz AG berechtigt, den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme auszuschliessen. Eine Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags erfolgt in diesen Fällen nicht.

11. Diszipliniertes Verhalten
Die Einhaltung der beim Betrieb des Fahrzeugs zu beachtenden Vorschriften ist Sache des Teilnehmers. Der Teilnehmer ist verpflichtet, durch umsichtige Fahrweisen Unfallgefahren auszuschalten. Für die Dauer der Fahrveranstaltungen sind die Instruktoren der Daimler AG gegenüber dem Teilnehmer weisungsbefugt. Werden wegen eines innerhalb der Veranstaltung begangenen Verkehrsverstosses Kostenbeträge oder Bussgelder gegen die Daimler AG festgesetzt, kann die Daimler AG Erstattung des jeweiligen Betrags vom Teilnehmer verlangen. Zur Einlegung von Rechtsbehelfen gegen entsprechende Bescheide ist die Daimler AG nicht verpflichtet. Das Gleiche gilt für Strassenbenutzungsgebühren jeglicher Art.

12. Covid-19
Wir setzen ein detailliertes und spezifisch auf die Winter Experience 2021 abgestimmtes Schutzkonzept um und orientieren uns dabei an den Empfehlungen des BAG und der jeweiligen kantonalen Behörde. Als Teilnehmer dieser Veranstaltung halten Sie sich an das Schutzkonzept und die Massnahmen vor Ort. Wir bitten Sie, bei Symptomen, die auf eine Covid-19 Erkrankung hinweisen, auf Ihren Besuch an der Winter Experience zu verzichten und sich umgehend testen zu lassen.

13. Fotos/Filmaufnahmen
Der Teilnehmer willigt ein, dass Fotos/Filmaufnahmen seiner Person in veränderter oder unveränderter Form durch die Mercedes-Benz Schweiz AG oder durch Dritte verbreitet und veröffentlicht werden, ohne Beschränkung auf bestimmte Gebiete. Er verzichtet auf Namensnennung, ist aber auch damit einverstanden, dass sein Name in Verbindung mit dem/den gefertigten Bild(ern) genannt werden kann.

14. Kinder und Begleitpersonen
Da sich das Team vor Ort während der Veranstaltungen intensiv den Teilnehmern widmet und Sicherheitsrisiken vermieden werden sollen, ist der Aufenthalt von Kindern und Begleitpersonen auf dem Trainingsgelände nicht gestattet.

15. Selbstbeteiligung im Schadensfall
Die von Mercedes-Benz zur Verfügung gestellten Fahrzeuge sind im Haftpflichtfall mit einer Selbstbeteiligung von CHF 1000.– und im Kaskofall mit einer Selbstbeteiligung von CHF 2000.– vollkaskoversichert. Bei Beschädigung des zur Verfügung gestellten Fahrzeugs ist der Teilnehmer verpflichtet, diese Selbstbeteiligung an den Veranstalter zu entrichten. Der Teilnehmer kann nach Ermessen des Veranstalters von dieser Verpflichtung freigestellt werden, wenn der Schaden bei einer Fahrübung entstanden ist, bei der er nachweislich den Anweisungen des Instruktors Folge geleistet hat. Wird der Versicherer infolge von grober Fahrlässigkeit des Teilnehmers leistungsfrei oder entstehen infolge eines Verschuldens des Teilnehmers Schäden, die nicht im Rahmen der Vollkaskoversicherung abgedeckt sind, haftet der Teilnehmer für sämtliche von ihm oder seiner Begleitperson verursachten Schäden.

16. Unfallversicherung
Im Teilnehmerbeitrag ist für die Dauer des Trainings eine Unfallversicherung mit folgenden Leistungen enthalten:
Bei Tod: CHF 312 000.– | Bei Invalidität: CHF 600 000.– | Heilkostenzuschuss: bis CHF 12 000.– | Bergungskostenzuschuss: bis CHF 12 000.–

17. Haftung
Hat die Mercedes-Benz Schweiz AG aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nach Massgabe dieser Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet die Mercedes-Benz Schweiz AG beschränkt: Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten und ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Diese Beschränkung gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Unabhängig von einem Verschulden der Mercedes-Benz Schweiz AG bleibt eine etwaige Haftung der Mercedes-Benz Schweiz AG nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt. Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen der Mercedes-Benz Schweiz AG für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Das Gleiche gilt für die Eigentümer oder sonstigen Berechtigten des Geländes, auf dem das Training durchgeführt wird. Die verschuldensunabhängige Haftung für Mängel an dem überlassenen Fahrzeug wird ausgeschlossen. Für nicht als Teilnehmer gemeldete Zuschauer und Begleitpersonen ist der Aufenthalt auf dem Trainingsgelände nicht gestattet; eine Haftung wird nicht übernommen. Da sich das Team vor Ort während der Veranstaltungen intensiv den Teilnehmern widmet, ist eine Betreuung von Zuschauern und Begleitpersonen nicht möglich.

18. Schlussbestimmungen
Sämtliche Vereinbarungen sind schriftlich niederzulegen. Dies gilt auch für Nebenabreden und Zusicherungen sowie für nachträgliche Vertragsänderungen. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder undurchführbar werden, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrags nicht berührt. Die Vertragspartner werden im Rahmen des Zumutbaren nach Treu und Glauben die unwirksame Bestimmung durch eine ihr im rechtlichen und wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahe kommende Regelung ersetzen. Sollte der Vertrag mit einem ausländischen Vertragspartner geschlossen werden, so findet auf das Vertragsverhältnis ausschliesslich das Schweizer Recht Anwendung. Für sämtliche Ansprüche aus diesem Vertrag ist ausschliesslicher Gerichtsstand Schlieren, sofern der Teilnehmer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.